# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von DEF-trans-Reisser

Personenbezeichnungen sind im Folgenden stets geschlechtsneutral zu verstehen.

## Vorbemerkung

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Vertragsbeziehung zwischen Michaela Reisser, Ziegelsteinstraße 138, 90411 Nürnberg, geschäftlich handelnd unter "**DEF-trans-Reisser"** und deren Kunden.

# § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Bedingungen gelten für alle Vertrags- bzw. Geschäftsbeziehungen zwischen DEF-trans-Reisser und Personen, welche die Angebote oder Leistungen von DEF-trans-Reisser in Anspruch nehmen (diese Personen im Folgenden die "Kunden", jeder einzelne: ein "Kunde"), insbesondere für die Übersetzung oder das Lektorat von Texten und Inhalten sowie für das Sprachtraining.
- (2) DEF-trans-Reisser erbringt Ihre Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmer i.S.d. § 14 Abs, BGB. Sollte DEF-trans-Reisser ausnahmsweise Leistungen gegenüber Verbrauchern erbringen, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hierfür nicht.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden akzeptiert DEF-trans-Reisser nicht und widerspricht diesen hiermit ausdrücklich.

#### § 2 Vertragsparteien; Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag wird geschlossen, indem DEF-trans-Reisser ein Angebot über die Erbringung einer bestimmten Leistung abgibt und der Kunde dieses annimmt. Leistungsbeschreibungen auf der Internetpräsenz von DEF-trans-Reisser oder anderswo stellen kein Angebot i.S.d. §§ 145. ff. BGB dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten an die Kunden. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot von DEF-trans-Reisser annimmt, wobei die Annahme auch durch schlüssiges Verhalten, wie etwa die Zahlung des vereinbarten Entgeltes oder die Entgegennahme der Leistung, erfolgen kann.
- (2) Soweit nicht anders angegeben, hält sich DEF-trans-Reisser an ein Angebot 4 Wochen gebunden. Hiernach stellt die Annahmeerklärung des Kunden ein neues Angebot dar, welches DEF-trans-Reisser ihrerseits nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen annehmen kann.

#### § 3 Vertragsinhalt

- (1) Der Kunde erhält gegen Entgelt, unter Berücksichtigung der besonderen Vereinbarung im Einzelfall, insbesondere eine oder mehrere der folgenden nicht abschließend aufgezählten Leistungen:
  - (a) Die Übersetzung von Texten oder sonstigen Inhalten (z.B. Geschäftsdokumente, Verträge, Präsentationen oder Marketingmaterialien) von einer Sprache in eine andere. Übersetzungen werden unter Einhaltung der ISO-Norm 17100 gefertigt;
  - (b) Das Lektorat von Texten in deutscher Sprache oder der vereinbarten anderen Sprache. Maßgeblich ist die Sprache des an DEF-trans-Reisser zur Verfügung gestellten Texts. Eine Übersetzung findet, sofern nicht ausdrücklich vereinbart, im Rahmen des Lektorats nicht statt.

Bei dem Lektorat wird der auftragsgegenständliche Text im Hinblick auf Rechtschreibung, Grammatik und Ziel korrigiert sowie optimiert;

- (c) Sprachtraining in deutscher Sprache oder der vereinbarten anderen Sprache. Das Sprachtraining verfolgt den Zweck, durch bestimmte Lerninhalte und -methoden die Fähigkeiten des Kunden etwa im Hör- oder Leseverständnis sowie in der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit in der Zielsprache zu verbessern. Dies kann sich auf die Sprache im Allgemeinen oder bestimmten Themenbereiche beziehen. Ziel, Umfang und Inhalte des Sprachtrainings stimmen die Parteien miteinander ab. DEF-trans-Reisser ist in der genauen Ausgestaltung des Sprachtrainings vorbehaltlich besonderer Absprachen der Parteien frei.
- (2) Die Parteien können auch optionale Zusatzleistungen oder Eilaufträge vereinbaren. Hierfür werden sie ein gesondertes Entgelt vereinbaren.

## § 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat DEF-trans-Reisser rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Zielsprache, Format, Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Termin, Beglaubigung, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.).
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Kunde unaufgefordert, rechtzeitig und vollständig DEF-trans-Reisser, möglichst in digitaler Form, zur Verfügung zu stellen.
- (3) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben oder aus Unleserlichkeit des Ausgangstextes ergeben, gehen nicht zu Lasten von DEF-trans-Reisser.
- (4) Bei einer reinen Übersetzung des DEF-trans-Reisser zur Verfügung gestellten Textes, übernimmt diese keine Gewährleistung zur Beibehaltung von Formatierungen, Layouts oder sonstigen optischen Gestaltungen. Bei editierbaren Dokumenten (z.B. Word, Excel und Powerpoint) erfolgt die Übersetzung im Originaldokument. DEF-trans-Reisser wird in solchen Fällen bestrebt sein, die Formatierungen, Layouts oder sonstigen optischen Gestaltungen weitgehend beizubehalten. DEF-trans-Reisser übernimmt hierfür jedoch keinerlei Haftung für etwaige Verschiebungen oder Veränderungen, die durch unterschiedliche Textlängen, Softwareversionen, Konvertierungen oder sonstige technische Einflüsse verursacht werden können.

## § 5 Preise und Bezahlung

- (1) Die auf der Internetpräsenz sowie andernorts ausgewiesenen Entgelte verstehen sich in EUR. Sie verstehen sich des Weiteren ausschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer (sofern diese anfällt), Dies gilt jeweils nur, soweit es nicht anders angegeben ist.
- (2) Die Entgelte sind zahlbar per Banküberweisung (oder andere durch DEF-trans-Reisser zur Verfügung gestellte Zahlungskanäle) auf das in der von DEF-trans-Reisser nach Vertragsschluss gestellten Rechnung bezeichnete Konto.
- (3) Abweichend von Absatz 2 sind die Entgelte für folgende Leistungen bereits vor Erbringung der Leistungen in Höhe von 50 % im Voraus fällig. Maßgeblich ist hierbei der vereinbarte Rechnungsbetrag. Sofern dieser nicht vorab feststeht, ist der erwartete Rechnungsbetrag maßgeblich:
  - (a) Übersetzungen und Lektorat für Kunden, die erstmalig eine Leistung von DEF-trans-Reisser in Anspruch nehmen;

(b) Übersetzungen und Lektorat für Kunden, deren Wohnort oder Sitz sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet;

- (c) Entgelte für Dienstleistungen, deren voraussichtliche Höhe 500,00 EUR übersteigt.
- (4) Die Rechnung ist mit deren Erhalt unmittelbar zur Zahlung fällig Das in der Rechnung angegebenen Zahlungsziel, stellt einen bestimmten Leistungszeitpunkt i.S.d. § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB dar. Bei Überschreiten des in der Rechnung angegebenen Zahlungszieles tritt unmittelbar Verzug ein. Im Falle der Banküberweisung ist der rechtzeitige Geldeingang auf dem Konto vom DEF-trans-Reisser maßgeblich.
- (5) Sollte sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug befinden, ist DEF-trans-Reisser berechtigt, Mahngebühren zu erheben. Diese müssen unter Berücksichtigung des Aufwands der Höhe nach angemessen sein. Darüber hinaus kann DEF-trans-Reisser Verzugszinsen und Verzugsschaden gemäß § 288 BGB verlangen.
- (6) DEF-trans-Reisser behält sich vor, in Zukunft andere Zahlungsmodalitäten einzuführen oder bestimmte Zahlungsmodalitäten nicht mehr anzubieten.

## § 6 Preisanpassung bei Dauerschuldverhältnissen

- (1) Die vereinbarten Entgelte beruhen auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Rahmenbedingungen, dem von dem Kunden gegenüber DEF-trans-Reisser dargelegten Geschäftsumfang sowie der Geschäftsorganisation von DEF-trans-Reisser. Sollte sich der Aufwand oder die Kostenlage nach Ablauf eines Jahres seit Vertragsbeginn oder zu einem späteren Zeitpunkt wesentlich ändern, ist DEF-trans-Reisser berechtigt, die Entgelthöhe entsprechend anzupassen.
- (2) Der Kunde wird über derartige Änderungen spätestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerdens in Textform informiert. Sollte der Kunde der Änderung nicht innerhalb dieser Frist widersprechen, gilt die Änderung als angenommen. DEF-trans-Reisser wir den Kunden auf diese Folge (Schweigen als Zustimmung) ausdrücklich hinweisen.
- (3) Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, das Vertragsverhältnis bis spätestens zwei Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderungen außerordentlich zu kündigen.

#### § 7 Zeitpunkt und Dauer der Leistungserbringung

- (1) Die Leistungserbringung erfolgt grundsätzlich zu den von durch DEF-trans-Reisser mitgeteilten Terminen oder Lieferzeiten. Sofern keine festen Termine vereinbart sind, erfolgt die Leistung nach billigem Ermessen von DEF-trans-Reisser.
- (2) Der Beginn der angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung der unter § 4 genannten Mitwirkungspflichten voraus. Die Lieferzeit ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung. Insoweit handelt es sich jedoch nicht um eine verbindliche Zusicherung.
- (3) Der Kunde wird DEF-trans-Reisser eine Bestätigung über den Erhalt des Arbeitsergebnisses zusenden, oder bei Überschreitung des vereinbarten Liefertermins nachfragen, um sicherzustellen, dass keine EDV-technischen Probleme für die Lieferzeit Überschreitung ursächlich sind.
- (4) Bei Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer, von DEF-trans-Reisser nicht zu vertretende Umstände, kann DEF-trans-Reisser nach Wegfall des Hindernisses nachliefern. Dauert die Verzögerung länger als drei Monate, können beide Parteien vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Weitergehende Ansprüche der Vertragsparteien sind ausgeschlossen.

## § 8 Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Sprachtraining:

(I) Beim Sprachtraining hängen Fortschritt und Erfolg maßgeblich von der Person des Kunden bzw. des Trainierten ab. DEF-trans-Reisser schuldet daher beim Sprachtraining keinen bestimmten Erfolg.

- (2) Das Sprachtraining kann auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit geschlossen werden.
- (3) Das Sprachtraining erfolgt in Zeitabschnitten. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der hierfür aufgewendeten Zeit.
- (4) Die Zeiten für das Sprachtraining vereinbaren die Parteien jeweils miteinander. Soweit eine solche Vereinbarung erfolgt ist, stellen diese Zeiten einen bestimmten Leistungszeitpunkt dar und sind für den jeweiligen Kunden verbindlich reserviert.
- (5) Eine Verschiebung kann nur durch gesonderte Vereinbarung der Parteien oder unter den Voraussetzungen des Abs. 6 erfolgen. Erfolgt die Vereinbarung durch den Kunden mündlich, ist sie nur verbindlich, sofern sie von DEF-trans-Reisser in Textform bestätigt wurde.
- (6) Sollte DEF-trans-Reisser aufgrund von Krankheit oder anderen nicht von DEF-trans-Reisser zu vertretenen Gründen an der Leistungserbringung zu dem vereinbarten Zeitpunkt gehindert sein, berechtigt dies DEF-trans-Reisser zur Verschiebung des Termins. Die Parteien vereinbaren in diesem Fall einvernehmlich einen Nachholtermin. Sollte keine einvernehmliche Einigung zustande kommen, findet der Termin nicht statt und der Leistungsumfang reduziert sich insoweit. Die Gegenleistungspflicht entfällt in diesem Fall.
- (7) Nimmt der Kunde das Sprachtraining aus Gründen, die DEF-trans-Reisser nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, bleibt die Zahlungspflicht grundsätzlich, mit der Maßgabe der. nachfolgenden Bestimmungen bestehen:
  - (a) sofern durch den Kunden keine Absage oder diese nicht mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgt: das volle Entgelt;
  - (b) sofern der Kunde mehr als 24 Stunden vor den vereinbarten Termin, jedoch nicht mehr als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt: 60 % des Entgelts;
  - (c) sofern der Kunde mehr als 72 Stunden, jedoch nicht mehr als sieben Tage vor dem vereinbarten Termin absagt, 40 % des Entgelts; und
  - (d) sofern der Kunde mehr als sieben Tage vor dem vereinbarten Termin absagt: 20 % des Entgelts.
- (8) Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, so ist DEF-trans-Reisser berechtigt, ihre Leistung gemäß § 273 Abs.1 BGB zurückzubehalten. In diesem Fall finden weitere für das Sprachtraining vereinbarte Termine nicht statt.

## § 9 Kündigung

- (1) Das Sprachtraining kann, gleich ob auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geschlossen, mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Die vorzeitige Vertragsbeendigung für Übersetzungen und Lektorat richtet sich nach den Regelungen des Werkvertrages gemäß §§ 631 ff. BGB.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

#### § 10 Abnahme

(1) Die von DEF-trans-Reisser erbrachten Übersetzungen oder Lektorate gelten als abgenommen, wenn der Kunde den übersetzen bzw. lektorierten Text oder Inhalt (das "Leistungsprodukt") in Gebrauch nimmt oder nicht binnen 14 Tagen nach Zurverfügungstellung des Leistungsprodukts die Abnahme verweigert. Im Hinblick auf die Abnahmeverweigerung gilt dies nur, wenn DEF-trans-Reisser den Kunden auf diese Wirkung zuvor ausdrücklich hingewiesen hat.

(2) Mit Abnahme der Leistung ist der Kunde zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.

## § 11 Leistungsstörungen

Im Falle von Leistungsstörungen bei Übersetzungen oder Lektoraten gelten die folgenden Bestimmungen:

- (1) Mängel sind, wenn sie offensichtlich sind, vom Kunden unverzüglich nach Erhalt der Leistungsprodukts anzuzeigen. Ist ein Mangel erkennbar, jedoch nicht offensichtlich, ist er innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt des Leistungsprodukts anzuzeigen. Mindestens aber ist ein Mangel, nachdem der Kunde ihn erkannt hat, innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Zeigt der Kunde den Mangel nicht fristgerecht an, so gilt die Leistung von DEF-trans-Reisser auch in Ansehung des jeweiligen Mangels als genehmigt.
- (2) Die Frist i.S.d. §§ 636 sowie 637 Abs. 1 BGB, nach deren erfolglosem Ablauf der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Leistung selbst vornehmen kann, muss in der Regel mindestens 14 Tage betragen. Die Frist kann kürzer sein, soweit der Kunde ein in objektiver Hinsicht besonderes Interesse an einer früheren Mangelbeseitigung hat, etwa weil ihm sonst besondere Schäden oder Nachteile drohen.
- (3) Jede Fristsetzsetzung oder Abnahmeverweigerung bedarf mindestens der Textform.
- (4) Rechte des Kunden im Falle von Leistungsstörungen richten sich im Übrigen, unbeschadet von § 12 dieser AGB, nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### § 12 Haftung von DEF-trans-Reisser

- (1) DEF-trans-Reisser haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von DEF-trans Reisser oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Im Übrigen haftet DEF-trans-Reisser nur wegen schuldhafter Verletzung von Kardinalpflichten (Kardinalpflichten sind wesentliche Vertragspflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) oder soweit DEF-trans-Reisser einen Mangel arglistig verschwiegen hat. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in § 12 Abs. (1) oder Abs. (3) aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.
- (3) Der vertragstypisch vorhersehbare Schaden wird der Höhe nach maximal bei der im betreffenden Vertragsjahr gezahlten Netto-Vergütung vermutet.
- (4) Die Regelungen der vorstehenden Absätze gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem

Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(5) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## § 13 Geheimhaltung und Datenschutz

- (1) DEF-trans-Reisser verpflichtet sich, die im Rahmen des Vertrages überlassenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln.
- (2) Auf Wunsch des Kunden werden übersetzten Dokumente bei digitaler Übermittlung mit Zugangserkennung oder Passwörtern geschützt.
- (3) Die Datenschutzerklärung ist unter <a href="https://def-trans-reisser.de/datenschutz/">https://def-trans-reisser.de/datenschutz/</a> einsehbar.

## § 14 Freiheit von Rechten Dritter; Haftung des Kunden

- (1) Der Kunde garantiert, dass die durch ihn zur Verfügung gestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind, die der Leistungserbringung von DEF-trans-Reisser entgegenstehen.
- (2) Sollte DEF-trans-Reisser von einem Dritten wegen der Verletzung von Rechten an den zur Verfügung gestellten Inhalten in Anspruch genommen werden, informiert DEF-trans-Reisser den Kunden unverzüglich hierüber.
- (3) Der Kunde stellt DEF-trans-Reisser auf erstes Anfordern von den geltend gemachten Ansprüchen frei und ist verpflichtet, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Dies umfasst etwaige angemessene Kosten für die Rechtsverteidigung, einschließlich Rechtsanwalts- und Gerichtskosten. Die Parteien werden sich wegen der Einzelheiten einer Rechtsverteidigung abstimmen. Auf Verlangen des Kunden ist DEF-trans-Reisser jedoch verpflichtet, sich gegen die von dem Dritten erhobenen Ansprüche zu verteidigen, sofern der Kunde für die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten ausreichenden Vorschuss geleistet hat. Der Kunde wird DEF-trans-Reisser bestmöglich bei der Rechtsverteidigung unterstützen.
- (4) Die Haftung des Kunden bestimmt sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### § 15 Abtretungsverbot; Aufrechnung; Eigentumsvorbehalt

- (1) Ansprüche des Kunden sind nicht abtretbar oder in sonstiger Weise übertragbar.
- (2) Die Aufrechnung seitens des Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Übersetzungen und Lektorate bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von DEF-trans-Reisser. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Der Kunde erwirbt die Nutzungsrechte erst nach vollständiger Bezahlung.

### § 16 Alternative Streitbeilegung - Mediation

- (1) Die Parteien verpflichten sich, Streitigkeiten aus diesem Vertrag, bezüglich seiner Gültigkeit oder Durchführung gütlich durch Verhandlungen zu lösen.
- (2) Gelingt es den Parteien nicht, Ihre Meinungsverschiedenheiten binnen 30 Tagen nach Beginn der Verhandlungen beizulegen, werden die Parteien ein Mediationsverfahren durchführen. Das Gleiche

gilt, wenn die Verhandlungen nicht bitten 15 Tagen nach Zugang der Aufforderung einer Partei zur gütlichen Verhandlung gemäß § 16 Ziff. (1) aufgenommen worden ist.

# § 17 Erfüllungsort; Anwendbares Recht; Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Verpflichtungen beider Parteien ist der Ort der gewerblichen Niederlassung von DEF-trans-Reisser.

- (2) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Verweisungen auf andere Rechtsordnungen und internationale Verträge und das UN-Kaufrecht.
- (3) Bei allen sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, welche nicht im Wege der alternativen Streitbeilegung gemäß § 16 beigelegt werden können, ist Nürnberg der Gerichtsstand.

## § 18 Abweichende Vereinbarungen; Salvatorische Klausel

- (1) Individuell zwischen DEF-trans-Reisser und Kunden vereinbarte Vertragsbedingungen haben Vorrang vor den Bedingungen in diesen AGB, soweit diese im Widerspruch zueinanderstehen. Solche Vereinbarungen bedürfen jedoch der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Textformerfordernisses selbst.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen des Vertrages nicht; § 139 BGB findet keine Anwendung. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung, welche dem mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verbundenen wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Dies gilt auch, sofern sich eine Regelungslücke im Vertrag ergibt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.